

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1832

27.11.1832 (Nr. 331)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 331.

Dienstag, den 27. November 1832.

Deutscher Bund.

Versetzung der königl. preuß. Erklärung, den Transitshandel und Verkehr in Deutschland betreffend.

Je mehr ehemals dergleichen, keineswegs nach Grundzügen einer vorsorglichen Handelspolitik auferlegte und über Deutschland verbreitete Zölle als selbstständige Gerechtsame, die einen jährlichen Ertrag lieferten, festgehalten wurden, und sich eben so des kaiserlichen Schutzes erfreueten, die hergebrachte Freiheit von Zöllen, desto weniger Mittel und Gelegenheiten boten sich damals dar, der bestehenden Fesseln sich zu entledigen. Mehr, als sonst Kaiser und Reich, schützt gegenwärtig die erlangte bessere Erkenntnis über die Bedürfnisse des Handels und Verkehrs das eigene diesfällige Interesse der Staaten gegen willkürliche Zollbedrückungen. Auch hier würde die Bundeskommission sich durch eine vergleichende Uebersicht der Art, wie solche vor Auflösung des deutschen Reichs in einzelnen Staaten bestanden, und der dabei als Recht hergebrachten Formen und Kontrollen, mit denen, welche gegenwärtig erhoben werden, ein nicht geringes Verdienst erwerben, um Borurtheile und Mißverständnisse aus dem Wege zu räumen, welche neuerlich auf verschiedenen Wegen die öffentliche Meinung verwirrt haben. — Ferner wird der königl. hannöv. Erklärung an die Verabredungen des Wiener Kongresses über die Flußschiffahrt erinnert. Was in den Wasserstraßen, den Flüssen gilt, kann aber schon sich nicht gut auf Landstraßen angewandt werden. Der Strom bildet von Natur eine Straße, deren Anfangs- und Endpunkt bestimmt, deren Richtung nicht willkürlich veränderbar ist. Als Gabe der Natur scheint seine bewegliche Masse, wie sie kommt und geht, auch allen Ländern, welche sie in ihrem Laufe durchzieht, zu möglichst gleichmäßiger Benutzung verliehen zu seyn. Ganz anders ist es mit den Landstraßen, welche die Willkür der Menschen erbaut, deren Konvenienz und Interesse hier- oder dahin die Richtung gibt, und deren um so mehr errichtet werden können, je auch wirklich existiren, je entlegener die Punkte sind, zwischen welchen ein Verkehr statt finden soll, und je weniger Terrainhindernisse sich unterwegs vorfinden. Knüpfen sich dergleichen Straßen von Land zu Land aneinander, und dienen zu deren Verbindung, so ist doch kein innerer Grund ersichtlich, weshalb auf denselben die fremde Waare eher durchzulassen sey, als durch jedes besondere Land überhaupt, von welchem sie einen Theil bilden. Man würde denn alle Hauptstraßen und Verbindungswege in dem deutschen Staaten als Theile und Glieder eines für ganz Deutschland herzustellenden Wegsystems betrachten

wollen. Warum soll aber nur eine gemeinschaftliche Benutzung des Bodens für die Erleichterung des Durchgangs von einem Lande zum andern verabredet, und hierbei der Hoheit eines jeden Staats eine Schranke auferlegt werden, wenn man sonst die Verschiedenheit der Grundsätze und Einrichtungen, welche der Herbeiführung einer Gemeinschaft des freien Verkehrs für ganz Deutschland selbst entgegenstehen, beibehalten will? Sodann hat die Wiener Kongressakte in ihren Bestimmungen über die Schiffahrt der Flüsse, welche verschiedene Staaten trennen oder durchströmen, keineswegs die Zollgerechtsame, welche einzelne Staaten dabei ausübten, aufgehoben, sondern, indem sie nur die Grundzüge einer den Handel und die Schiffahrt erleichternden Einrichtung aufstellte, die Erhöhung der Zölle im Vergleiche zu ihrem damaligen Vertrage untersagt (Art. 111 der Wiener Kongressakte). Wo auch in Folge der Bestimmungen der Wiener Kongressakte eine neue Umlegung der bisherigen Flußzölle statt fand, wurde doch, mit Ausnahme des Rheinkontroi, das Vertheilungsprinzip nicht nach der Länge oder Strecke, in welcher ein Strom ein deutsches Gebiet durchläuft, sondern mit angemessener Berücksichtigung der alten Zolldistrikte und Erhebungsberechtigung ermittelt. Nur bei dem Rheine fand eine Ausnahme statt, indem bei dem früher von Frankreich besessenen, und durch das Recht der Eroberung auf die verbündeten Mächte übergegangenen Kontroi über die Art dessen künftiger Vertheilung unter die Uferstaaten neue Bestimmungen von jenen Mächten getroffen werden konnten, ohne bestehende Zollgerechtsame zu verletzen. Ganz anders verhält es sich aber mit dem gegenwärtigen Vorschlage der königl. hannöv. Regierung. Wenn darnach für jeden deutschen Staat das Recht anerkannt werden soll, eine gewisse Durchgangsabgabe erheben zu lassen; wenn ein Maximum dieser Abgabe gleichmäßig für alle Staaten festgesetzt und für eine gewisse Entfernung berechnet werden soll: so würde dies einer völligen Aufhebung aller bestehenden Durchfuhrzölle, verbunden mit einer neuen Umlegung und Vertheilung von Transitabgaben unter die deutschen Staaten nach der Strecke, gleich gelten. Schon von dem Rechtsgebiete aus stehen diesem Vorschlage die erheblichsten Bedenken entgegen. Legt man den Zustand der Dinge während des Bestehens des deutschen Reichs zu Grunde, so gab es damals Staaten, welche mehr oder minder ausgedehnte Zollgerechtsame besaßen, während solche andern Staaten nicht zustanden. Derselbe kaiserliche Schutz, welcher die Anlegung willkürlicher Zölle abwehrte, kam auch, wie schon oben bemerkt, der Aufrethaltung verliehener Zollprivilegien zu Statuten. Woher wäre nun der Titel zu entziehen, um den

bevorrechteten Staaten ihre Gerechtfame zu Gunsten der übrigen zu entziehen? Geht man dagegen von der Ansicht aus, daß, in Folge der mit der Auflösung des deutschen Reichs erlangten Souverainetät, alle deutsche Staaten gleichmäßig das Recht erworben haben, in ihrem Gebiete Durchgangszölle anzulegen, das Recht zur Erhebung derselben auf fremdem Gebiete aber als eine Staatservitut in Folge der Rheinbündakte aufgehoben worden; so bleibt doch auch da noch ein Unterschied, der für die rechtliche Beurtheilung nicht ohne wichtige Folge ist. Mit dem Rechte an sich ist nämlich noch nicht die praktische Möglichkeit zu dessen Anwendung gegeben. Diese hängt ganz von der Richtung der Handelszüge ab, und während ein kleines Land vermöge seiner besondern Lage eines frequenten Durchgangs sich erfreut, entbehrt ihn ein viel größeres Land vielleicht ganz, oder genießt ihn doch weniger. Für jenes Land ist daher das Zollrecht eine ergiebige Quelle der Einnahme, während es dem andern Lande keinen Ertrag bringt. Worin liegt der Titel, daß jenes Land seine Einnahme ganz aufgeben, oder sie mit einem andern Lande theilen soll? (Schluß folgt.)

B a i e r n.

München, 16. Nov. Die Untersuchungen über politische Vergehen und Umtriebe schreiten rasch vorwärts. So viel man vernimmt, hat zwischen sämtlichen Prozessirten ein genaues Einverständnis geherrscht, und ihre Intention war auf nichts Geringeres als den Umsturz der Monarchie und alles Bestehenden gerichtet. Wir können so arge Verirrungen nur bedauern und mißbilligen, und uns dahin aussprechen, daß der politische Schwandel natürlich allen Theilen zum Verderben gereichen muß. Wie verderblich dieses Treiben namentlich auf die bürgerlichen Gewerbe gewirkt hat, fühlt vor Allen der Rheinkreis, obwohl auch in den andern Kreisen die Wirkungen nicht ausgeblieben sind. Insbesondere sind auch hier die Geschäfte des Buchhandels sehr in's Stocken gerathen, und man befürchtet, daß einige Buchhandlungen eingehen werden. Die Ueberhandnahme von Flug- und Tageschriften, so wie die strengere Zensur, trägt hierzu allerdings viel bei, indessen kann auch nicht geleugnet werden, daß zum Schaden für Kunst und Wissenschaft, und jedes reellen Interesse das leselustige Publikum vorzugsweise nach politischen Schriften und ephemeren Produkten greift, welche zerstreuen, reizen, die Neugierde beschäftigen u. s. w. Auch in den Provinzialstädten drückt ein gleiches Verhängniß auf die Buchhandlungen; dies soll u. a. in Augsburg der Fall seyn.

In vielen der politischen Untersuchungen sind Vorbescheide erfolgt, oder sie sind der Entscheidung nahe. Die Zahl der dabei Verwickelten oder Kompromittirten ist sehr groß. Gegen Dr. Schulze, einen hiesigen praktischen Arzt, aus Zweibrücken gebürtig, der seit einigen Monaten verhaftet ist, soll in erster Instanz (Appellationsgericht für den Starkreis) Gefängniß auf unbestimmte Zeit ausgesprochen worden seyn. Der Verurtheilte wird den Recurs ergreifen. Man sagt, daß auch gegen den bereits in Un-

tersuchung befangenen Redakteur Bruckbräu ein Inhaftirungsbefehl erlassen werden soll. Wie traurig alle diese Dinge sind, wie viel Unmuth und Unlust sie zur natürlichen Folge haben müssen, kann sich Jeder leicht denken. Allein die Interessen der Gesellschaft und der bürgerlichen Ordnung verlangen vor Allem, daß das Gesetz in Vollzug gesetzt werde. Daß dabei Energie nothwendig war und ist, wird Niemand in Abrede stellen. Zuletzt wird doch die Gnade des Königs zwischen Verirrten und Verbrechern zu entscheiden wissen; daher ist es am gerathensten, der Untersuchung freien Lauf zu lassen. (Leipz. Ztg.)

München, 21. Nov. Se. Durchl. der Prinz Eduard von Sachsen ist am Montag nach Griechenland abgereist. — Heute geht vom 1. Artillerieregiment unter Kommando des Hrn. Hauptmann v. Schnitzlein vom Kugelfang aus 1 Linienfußbatterie, bestehend in 2 Dreipfünder- und 2 Sechspfünderkanonen, dann 4 Siebenpfünderhaubitzen, nebst dazu gehöriger Mannschaft und Munition nach Griechenland ab.

B r a u n s c h w e i g.

Das Herzogthum Braunschweig hat eine neue Gesindeordnung erhalten, welche die Verhältnisse der Dienstherrschaft und des Gesindes, als auf einem freien Vertrag beruhend, zweckmäßig näher bezeichnet und bestimmt, Dienstbotenbücher einführt und überhaupt für beide Theile solche Vorschriften enthält, deren genaue Befolgung für dieses wichtige Verhältniß des bürgerlichen und häuslichen Lebens gewiß sehr förderlich seyn wird. Nur eine Bestimmung darin scheint die polizeiliche Aufsicht über das Gesinde bis zu einem Strafrecht auszudehnen, welches die persönliche Freiheit beeinträchtigen dürfte. Diese Bestimmung betrifft die oft und vielfach besprochene Kleidung der Dienstboten, in deren Hinsicht S. 18 Folgendes festsetzt: „Endlich hat das Gesinde jeden unnützen und seinen Verhältnissen nicht angemessenen Aufwand, besonders auch in der Kleidung zu vermeiden, den dießfalligen Vorschriften der Dienstherrschaft unbedingt Folge zu leisten, und es wird der Polizeibehörde nachgelassen, den von den Herrschaften darüber eingehenden Beschwerden, wenn sie begründet befunden werden, durch Verbote, Strafen und Wegnahme der Gegenstände des unangemessenen Aufwandes abzuwehren.“ Dann wird noch hinzugesetzt: „Sollte auch in Städten bei dem Gesinde ein allgemeiner Hang zur Verschwendung und zum Luxus in der Kleidung wahrgenommen werden, so sind die Stadträthe ermächtigt, mit Genehmigung der herzogl. Kreisdirektion, allgemeine Vorschriften und Bestimmungen, welche die Abwendung der Mißbräuche und die Einführung einer angemessenen Ordnung zum Zweck haben, jedoch immer nur auf einen Zeitraum von 5 zu 5 Jahren, zur Befolgung und Nachachtung bekannt zu machen.“

F r e i e S t a d t F r a n k f u r t.

Frankfurt, 23. Nov. Die dahier in Frankfurt anwesenden französischen Royalisten haben an die Redaktion des Journal de Francfort ein Schreiben gerichtet, worin sie sich beschweren, daß dies Blatt in einer seiner

Numm
berichte
der fran
sische
worden
sey selbst
gend J
treten.
nomme
agent
officiel
gierung
mer A
die fran
gesetzt,
lich wä
nung fö
einem A
fernt.
los de
den sey
abzulen

Dr
Ihre M
Prinzess
und sod
Prinzen
gen wer

Stu
temb. P
f. Minis
Gemeint
rungsan
Betheilig
lustes in
Brandun
ren Ober
wegen er
der Erle
erstlich
1. Okt. d
und Sol
werden,
Zeit dem
Verbot e
Aushebu
den Eint
gelöst ist.

Rob
bataillon
seinen M
37. Reg.

ammern, auf den Glauben eines Pariser Blattes hin
richtet habe, wie Deuz von einem Manne zu Frankfurt,
der französisch-royalistische Abzeichen getragen und royali-
stische Ansichten geheuchelt, zu seiner Schandthat bestimmt
worden sey. — Die Redaktion erklärt in einer Note, sie
selbst royalistisch und weit davon entfernt gewesen, ir-
gend Jemanden dieser so gesinnten Männer zu nahe zu
kommen. Das französische Blatt, woraus jene Notiz ge-
nommen, habe von einem agent secret gesprochen; ein
agent secret, habe man geschlossen, ist kein employé
public; ein agent secret wird nicht die Farbe der Re-
gierung tragen, welcher er dient, sonst ist er kein gehei-
mer Agent. Auf diese Betrachtungen hin, habe man
französischen Royalisten von dem Gerüchte in Kenntniß
setzt, welches in Umlauf gewesen: „Wie es wahrschein-
lich wäre, daß der Anstifter jener Schandthat ihre Mei-
nung könne geheuchelt haben.“ Von da aus aber bis zu
dem Verdachte gegen irgend Jemanden sey noch weit ent-
fernt. Wer könne überhaupt wissen, ob Frankfurt nicht
deswegen bei dieser fatalen Geschichte genannt wor-
den sey, um die Aufmerksamkeit von Nantes und Paris
ablenken?
(Fr. D. P. A. Btg.)

Königreich Sachsen.

Dresden, 21. Nov. Nach sicherem Vernehmen wird
die Maj. die verwittwete Königin von Baiern mit der
Prinzessin Marie schon im nächsten Monat hier eintreffen,
sodann die Vermählung Ihrer kön. Hoh. mit unserm
regierenden Mitregenten ohne weitläufige Prokuration vollzo-
gen werden.

Württemberg.

Stuttgart, im November. Der Ausschuss der wür-
tembergischen Privatfeuerversicherungsgesellschaft hat sich bei dem
Ministerium des Innern darüber beschwert, daß manche
Gemeinderäthe die Prüfung der ihnen vorgelegten Versiche-
rungsanträge zum Theil sehr verzögern, und dadurch die
Gefahr eines größern oder geringern Ver-
lustes im Falle eines in der Zwischenzeit eintretenden
Brandunglücks aussetzen. Es ist daher bereits von mehre-
ren Oberämtern den Gemeinderäthen in Folge eines hie-
r ergangenen Regierungserlasses die Beschleunigung
der Erledigung der diesfalls an sie gelangenden Gesuche
empfohlen worden. — Nach einer Verfügung vom
1. Okt. d. J. soll das Eintreten beurlaubter Unteroffiziere
und Soldaten unter das Bürgermilitär allgemein verboten
werden, indem es nicht angeht, daß ein Soldat zu gleicher
Zeit dem Linien- und Bürgermilitär angehöre. Dieses
Verbot erstreckt sich auch auf solche Leute, welche vor ihrer
Erhebung Mitglied des Bürgermilitärs waren, da durch
ihren Eintritt in das Linienmilitär der frühere Verband auf-
gehoben ist.
(N. u. B. Wochenbl.)

Preussen.

Koblenz, 23. Nov. Heute Morgentrat das Füsilier-
bataillon des hier seit 1822 garnisonirenden 25. Inf. Reg.
den Marsch nach Jülich an, um dort das Bataillon des
1. Reg., das zum Observationskorps an die Maas aus-

gerückt ist, zu ersetzen. Vorgestern ist auch die zum 7. Ar-
meekorps gehörende 7. Pionierabtheilung, welche seit vie-
len Jahren hier in Garnison stand, nach Wesel abmar-
schirt.

Frankreich.

* Paris, 23. Nov. Die Nachricht von der bereits
statt gefundenen Feindseligkeit zwischen den Holländern und
uns bestätigt sich. Doch hat sich das nicht in Calloo, wie
man fälschlich angezeigt, ereignet, sondern in Kùpelmonde
einem vor Antwerpen gelegenen Dorfe, und zwar im Au-
genblicke, wo eine Abtheilung der Brigade Sebastiani über
den Fluß setzte. Heute versicherte ein nordischer Gesandte,
daß die Feindseligkeiten bereits ernstlich begonnen und in
Belgien schon Blut geflossen wäre. Nachrichten aus den
Rheingegenden tragen noch zur allgemeinen Aufregung viel
bei. Briefe von Lyon sprechen von dort herrschender Gäh-
rung; man fürchtet dort Unruhen auf den Tag, welcher
nach der Feier der vorjährigen Insurrektion fällt. Wäre
Hr. Dupin konsequenter in seinen Meinungen, so dürfte
man schließen, er nähme nicht so bald einen Platz im Mi-
nisterium an, allein da dies nicht der Fall ist, so dürfte es
Niemanden wundern, wenn er in 3 Tagen Minister wä-
re. In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer han-
delte es sich bloß um die Besignahme des Präsidentensuhls.
Nachdem der Alterspräsident die gewöhnliche Dankfagung-
rede gehalten, bestieg Hr. Dupin d. a. als wirklicher Prä-
sident den Stuhl und nachdem er seinen provisorischen Vor-
gänger umarmt, drückte er sich folgendermaßen aus: „Mei-
ne Herren und theure Kollegen, jüngsthin an einem andern
Orte wünschte ich mir zu den Erwählungen, mit den ich
beehrt wurde, Glück; Sie fügen nun eine hinzu, welche
alle andern übertrifft. Wenn Sie die Absicht gehabt ha-
ben, Ihren Beifall und Ihre Zustimmung einem parla-
mentarischen Kandidaten zu geben, so bin ich aus den Tiefen
meines Herzens dankbar dafür. Der Vorsitz der De-
putirtenkammer ist in meinen Augen die erste Würde des
Staats. Man kann dies bloß abnehmen, wenn man ein-
mal dahin gelangt ist. In diesem Palaste hat die gesetz-
liche Regierung unserer ruhmwürdigen Revolution v. J.
1830 ihren Anfang genommen; in diesem Palaste ist die
Charte vom 9. August beschloffen worden; hierher ist Lud-
wig Philipp gekommen, um den Titel König der Franzo-
sen zu empfangen, und hier hat er unsere Schwüre ange-
hört, nachdem wir die Seinen vernommen hatten. Meine
theuern Kollegen, das Schicksal des Vaterlandes ist in un-
sere Hände gelegt, die Einigung der Franzosen hängt viel-
leicht von der ihrer Deputirten ab, und von der Annähe-
rung und Ausgleichung ihrer Meinungen. Wir wollen
daher trachten, daß der Geist der Einheit unsere Verhand-
lungen belebe, und möge jeder von uns sich glücklich schä-
gen, der Sitzung von 1832 angehört zu haben.“ Die
Börse behält trotz der herrschenden Kriegsgerüchte ihre ru-
hige Stellung bei.

Paris, 23. Nov. Die Nachrichten, welche die Ga-
zette vom Kriegsschauplatz gibt, enthalten Klagen der
Franzosen über die schlechte Vorsorge der Belgier für den

Mundvorrath. Obgleich darüber alles vom Kriegsminister Evain abgeschlossen war, und die Lieferungen zu hohen Preisen begeben sind, fehlt es doch jetzt an den nöthigsten Nahrungsmitteln, so daß die Franzosen ihren Bedarf mit theuerem Gelde bestreiten müssen. Der General Desprez soll deshalb vom Marschall Gerard Vorwürfe bekommen haben, und der Marschall könnte sich wohl genöthigt sehen, Requisitionen zu erheben wie in Feindes Land. Ein Theil der Armee ist über Cumplich, Berchem, Borgerhout nach Mergem eine halbe Stunde nördlich von Antwerpen aufgebrochen, wo jetzt der Marschall sein Hauptquartier hat, so daß diese Truppen, welche auf der Straße von Antwerpen nach Breda stehen, gegen einen Angriff der Holländer von der Gränze her bestimmt sind.

— Wir erfahren aus guter Quelle, daß die nordischen Höfe über die belgisch-holländische Frage ein Manifest gemacht, und den Höfen zu Paris und London zugefandt haben. Es ist dem König Wilhelm günstig. (Mess. — Dies Gerücht erhält sich seit einiger Zeit.)

— Man spricht von Vorbereitungen zur Abreise im Hause des Marschalls Soult, was aber keinen Zusammenhang mit der Präsidentschaft Dupin's hat, sondern es liegt ein anderer Grund darin, der viel beunruhigender ist. (Mess.)

— Man versichert von mehreren Seiten, daß der Brecher von Pont-royal endlich ergriffen sey.

— Der Temps glaubt nicht, daß eine holländische Fregatte auf die Division Sebastiani gefeuert hätte, daß sey der berechneten Mäßigung des Königs Wilhelm zuwider.

Großbritannien.

London, 20. Nov. Es verbreitet sich das Gerücht, daß die englische Fregatte Vernon unter dem Kommando des Kapitäns Collier an der Küste von Holland durch zwei holländische Kriegsfahrzeuge nach einem großen Widerstande genommen worden ist. Diese Neuigkeit wurde durch einen Fischer hierher gebracht, der Augenzeuge gewesen ist. Er soll es der Admiralität anzeigen haben. (Globe.)

— Am 18. Morgens 2 Uhr stießen im offenen Meer das englische Linienschiff Zalavera und die französische Fregatte Calypso durch einen heftigen Wind zusammen. Der Stoß war furchtbar, ungefähr 60 Franzosen sprangen auf den Zalavera, und es schien, daß beide Schiffe zu Grunde giengen; sie haben auch so sehr gelitten, daß sie nach England zurück müssen, um ausgebessert zu werden. (Standard.)

— Die Einwohner von Essex haben ebenfalls Bittschriften gegen den Krieg mit Holland an den König geschickt. Die Beschlüsse der Londoner Kaufleute sind in Holland an den Straßen angeschlagen worden.

— Der berühmte Admiral Eymouth (bekannt durch den Zug gegen Algier 1816) ist in Plymouth gestorben. (Standard.)

— Nach dem Guardian sind die Kaufleute an der Börse in der größten Bestürzung, und glauben an den allgemei-

nen Krieg. Sie gestehen sich jetzt, daß sie in dieser Hinsicht zu lang getäuscht worden seyen.

— Die Post macht auf den Unterschied aufmerksam, der zwischen den Maafregeln des Königs Wilhelm und seiner beiden Feinde sich zeigt. Während diese das Eigenthum der Privatleute in Beschlag nehmen, die nichts für die Feindschaft ihrer Regierungen verschulden, verweigert der König Wilhelm nur das Einlaufen feindlicher Schiffe und läßt ihr Eigenthum unangetastet. Es hat dies einen guten Eindruck bei dem englischen Handelsstande gemacht.

— Es fehlt in England an der nöthigen Anzahl guter Seeleute; die Regierung hat auf den Küsten alle Erleichterung und Aufmunterung eintreten lassen, um gute Matrosen zum Dienste zu bewegen.

(Portsmouth Herald.)

Holland.

Haag, 22. Nov. Der Staatscourant meldet: Wir vernehmen, daß General Chassé einen Vertheidigungsrath für die Zitadelle, die davon abhängigen Forts und die Scheldedeposition ernannt habe. Dieser Rath besteht aus dem Generalmajor v. Savange, Kommandanten der Infanterie, dem Obersten Grafen v. Quadt, Befehlshaber der 10. Infanterieabtheilung; dem Marinekapitän Koopmann, Befehlshaber der königl. Seemacht vor Antwerpen; dem Platzkommandanten, Major Voet; dem Artilleriebefehlshaber Major Seelig; dem Geniekommandanten, Major Van der Wyck; dem Intendantadjunkten Mulder als Sekretär. Den letzten Nachrichten aus der Zitadelle zufolge, hat dieser Vertheidigungsrath schon mehrere Sitzungen gehalten.

— Am 19. des Abends ließ General Chassé zwei Signalgeschüsse abfeuern, die längs der ganzen Linie bis nach Bliessingen hin wiederholt wurden.

— Man meldet aus Antwerpen vom 19.: Zwei Generale in großer Uniform, in einem vier-spännigen Wagen, mit einem Vorreiter, welchen ein zweiter Wagen mit vier Pferden folgt, kommen in diesem Augenblick (6 1/2 Uhr) auf dem Glacis an. Man versichert, daß dies der Marschall Gerard in Begleitung, des belgischen Kriegsministers und eines englischen Generals sey, welche gekommen, um dem General Chassé eine Aufforderung zu notifiziren. Ein französischer Adjutant setzte um Mittag in einem Fahrzeuge über die Schelde, und war auf der Zitadelle. (J. d. L. H.)

— Man meldet aus Amsterdam: Dem Berichte eines Lootsen zufolge, ist eine engl. Kriegsfregatte bei Eyerland auf den Strand gerathen. Schon wurden Vorbereitungen gemacht, um die Mannschaft zu retten, als es den Schaluppen der Fregatte gelang, sie wieder flott zu machen.

— Mehrere Mitglieder der Generalstaaten haben sich bereits freiwillig angeboten, die Waffen zu nehmen und mit dem 2. Aufgebot auszumarschiren. Die Handelskammer von Rotterdam und sämtliche erste Kaufleute dieser Stadt haben eine Dankadresse an die zu London statt gehabte Versammlung, in der eine Petition an den König gegen den Krieg mit Holland votirt wurde, beschlossen.

Der K
trät v
händig
—
wachse
te durc
gen.

W
schiff
durch
Rückke
gut ver

U
ler Be
von 18
nonen
de, di
— Di
me der
mit die

B
in ihre
burg p
Thorn
daß di
hoffe,

—
hier ein
des M
besegen
tabelle

—
reits an
rückt si
von An
Krieg g
um ma
als auc
die Blä
gier hã
ten, u
nes (!)

—
nen De
zosen in
in dem
macht,

—
Protest
wãhnte
seine Zu

—
Belager
wo einst
tillerie a

Der König hat dem engl. Dr. Inglef, der uns das Vorwort von de Ruyter zum Geschenk gemacht, einen eigenhändigen Brief geschrieben.

— Im 4. und 5. Bezirk von Seeland ist Alles äußerst nachsam, um den Feind, wenn er in diese Gegend möglicherweise durchdringen wollen, mit Feuer und Wasser zu empfangen.

Blieffingen, 19. Nov. Das schöne Kauffahrteischiff die Schelde, das, nach dem Phare von Antwerpen durch die Hülfesklader der belgischen Tapferkeit bei seiner Rückkehr von Batavia genommen worden seyn soll, liegt verwahrt in unseren Docken.

Amsterdam, 20. Nov. Nach der Börse. Offizieller Bericht: „Das Adviesschiff, der fliegende Fisch, Rutter mit 18 Kanonen, hat eine französische Fregatte von 36 Kanonen genommen und aufgebracht.“ (Daher die Kanonade, die man zu Breda u. s. w. gehört. Trff. D. V. A. Z. Die Nachricht in den engl. Blättern von der Wegnahme der engl. Fregatte Vernon scheint eine Verwechslung mit diesem Vorfall zu seyn.)

Belgien.

Brüssel, den 21. Nov. Die Deputirtenkammer hat ihrer Adresse gegen die vorläufige Räumung von Limburg protestirt, und der Senat hat darin die Befreiung Limburgs in Erinnerung gebracht. Der König versicherte, die Unterhandlungen deßhalb fortdauern, und wie er sie glücklich endigen werden.

— Eine Deputation der Behörden von Antwerpen ist eingetroffen, und hat beim König gegen die Absicht des Marschalls Gerard, die Stadt durch seine Truppen besetzen zu lassen, um den Erfolg des Angriffs auf die Zitadelle zu sichern, Reklamation eingelegt.

— Die Märsche der Franzosen beweisen, daß sie beabsichtigt an die holländische Gränze von Nordbrabant vorgehen sind, und sich nicht auf die Belagerung der Zitadelle in Antwerpen beschränken, sondern auf einen förmlichen Angriff gefaßt machen. Dies mag der Grund seyn, warum man sowohl mit der Aufforderung des Generals Chassé als auch mit dem Anfang der Belagerung zögert, wofür die Blätter den nichtsagenden Grund angeben, die Belagerer hätten vergessen, die versprochenen Faszinen zu stellen, und die Franzosen müßten sie nun von Valenciennes (!) kommen lassen.

— In den am Sonntag bei der Regierung eingegangenen Depeschen soll von dem eventuellen Einrücken der Franzosen in Antwerpen die Rede seyn. Diese Besetzung soll dem Falle geschehen, wenn General Chassé Miene macht, die Stadt zu beschließen. (Union.)

— Auch der franz. Gesandte Latour-Maubourg hat der Protestation des engl. Ministers gegen die (von uns erwähnte) Stelle in dem Tagebefehle des Kriegsministers seine Zustimmung gegeben.

— Die Generale Degre und Hago sind speziell mit der Belagerung beauftragt. Sie befinden sich zu Berchem, wo einstweilen das Hauptquartier des Genies und der Artillerie aufgeschlagen ist. Die Division Tiburce Sebastiani

ist zu St. Nicolaß. Sie wird in Kurzem den Befehl erhalten, noch weiter vorzurücken. Diese Division soll die Tête de Flandre in dem Augenblicke angreifen, wo die Arbeiten von dieser Seite begonnen werden.

— Die Soldaten vom Genie bereiten die nöthigen Zurüstungen für den Fall eines Sturmes. Der Herzog von Orleans steht diesen Abend mit seiner Brigade zu Breschate, auf der Straße von Breda. Der General Lawoestine zu Capellen, auf der Straße von Berg-op-Zoom. Der General Castellane begibt sich diesen Augenblick auf die Straße von Turnhout, und wird diesen Abend dort Posto gefaßt haben.

— Wir erfahren, sagt der Courier, daß außer der franz. Nordarmee, welche sich gegenwärtig ganz auf dem belgischen Gebiet befindet, und der Ostarmee, deren Zusammenziehung um Metz herum seit einigen Wochen angezeigt ist, eine dritte französische Armee um Strassburg versammelt und den Namen Rheinararmee annehmen wird.

Antwerpen, 21. Nov. Die französ. Armee fährt mit ihren Operationen fort, und besetzt nach und nach die angewiesenen Posten, sowohl um die Belagerung zu bewerkstelligen, als auch, um sich der holländischen Gränze zu nähern und dadurch die Belagerung zu decken. Das Material der schweren Artillerie ist zu Boom mit bewundernswerther Ordnung und Leichtigkeit gelandet worden, und bereits wieder abgegangen. Die Herzoge von Orleans und Nemours sind an der Spitze der Avantgarde nach West-Bezel aufgebrochen. Die Avantgarde wird während der Belagerung auf diesem Punkte bleiben, und die Prinzen werden sich in der Gegend von Antwerpen aufhalten, um bei der Belagerung gegenwärtig zu seyn, wenn ihre Anwesenheit bei der Avantgarde nicht erforderlich seyn sollte. Die Brigade des Generals Janin wird die Belagerungsarmee decken. Schon hat sie die ganze Linie von Pütte bis Turnhout besetzt.

— Der französ. Konsul zu Deal ist am 20. Abends in Antwerpen angekommen; er ist ein Notar von Deal. Man glaubt, daß er mit einer besondern Mission bei unserer Regierung und bei jener Frankreichs beauftragt ist.

R u s s l a n d.

Es ist unmöglich, heißt es im Journal von Odessa, sich einen Begriff davon zu machen, mit welcher Schnelligkeit die Südküste der Krimm in jeder Hinsicht der Vervollkommnung entgegenstreitet. Wer sie vor einigen Jahren besucht hat, würde sie jetzt nicht wieder erkennen. Der treffliche Zustand der Landstraßen wird bald nichts mehr zu wünschen übrig lassen. Der Preis des Bodens steigt täglich, und neue Gutsbesitzer lassen sich daselbst nieder. Die Weinberge befinden sich in vortrefflichem Zustande. Sie können theilweise schon mit denen der berühmtesten Weingländer wetteifern. An Orten, wo man vor wenigen Jahren nur verküppelte wilde Bäume zwischen ungeheuern Felsen sah, ruht jetzt der staunende Blick auf unermesslichen Pflanzungen, welche Weine liefern, die größtentheils die Blume, Frische und Stärke der geschätztesten Sorten besitzen. Auch sieht man größtentheils den wilden Wein

verschwinden, der sich wahrscheinlich noch von den Anpflanzungen der Griechen und Genueser erhalten hatte. Der Feigen- und der Olivenbaum gedeihen in der Krimm auf gewöhnlichem Boden. In der Nähe von Simferopol sind zwei Steinkohlenminen entdeckt worden. Unermessliche Gebietsstrecken sind noch gar nicht erforscht. Der Marmor der Krimm wird ebenfalls berühmt werden.

Schweiz.

Zürich, 22. Nov. Das heute in Uster gefeierte Volksfest mußte leider nicht ohne betrübende Vorfälle übergehen. Sicherer wissen wir indessen noch nichts, und wir können unsern Lesern nur unzusammenhängende und nicht vollständige Sagen mittheilen. Am Morgen früh war eine zahlreiche Menge Volkes in froher Stimmung versammelt, als plötzlich die Kunde erscholl, daß in Ober- u. Nyer die Corrodische Maschine brenne. Wirklich hatte sich eine Schaar von circa 300 Männern aus den östlichen Theilen des Kantons um dieselbe angesammelt, und hatten mit wüthenden Geschrei Feuer, Reißwellen und anderes Holz mitgebracht, und als die Maschine in vollem Brand stand sprangen sie um dieselbe herum und brachten ein Lebehoch. Inzwischen hatte sich die Menge gegen Ober- u. Nyer ange- drängt, und man fing an, Einzelne zu verhaften, was in dem Gedränge ohne großen Widerstand geschah. Plötzlich ergriffen die Uebrigen die Flucht, doch wurden noch Einzelne gefangen.

(Zürcher Ztg.)

Zuverlässige Privatnachrichten melden, daß die Besitzer dieser mechanischen Webereien von dem offen ausgesprochenen Brandplane Kunde hatten, und daß sie die Regierung, von welcher ihnen eine Konzession dieser Webereien selber ausgestellt worden war, von der drohenden Gefahr einige Tage vor dem 22. in Kenntniß gesetzt und dieselbe für alle Folgen verantwortlich gemacht hatten. Die Regierung habe aber die Bedrohten und Schutz Suchenden mit der Mündigkeit des Volkes, von welchem solche Frevler nicht zu befürchten seyen, getröstet.

(Aarg. Z.)

Basel. Die von der Regierung des Kantons Luzern nach Liestal verkauften vier 4pfünder Kanonen sind durch zwei Abgeordnete, Plattner und Debary, in Empfang genommen, und, mit einiger Munition, auf Frachtwagen bis Läußlingen gebracht worden. Dort am 17. einem Trupp Artillerie und Kavallerie übergeben und auf die Laffeten gebracht, gieng der Zug bei Nachtanbruch in aller Stille durch das Homburgerthal über Diepfingen (ungetreunte Gemeinde) nach Sissach, wo zum Empfang Militär aufgestellt war, und endlich nach Liestal. Statt der von den Abgeordneten in Luzern nachgesuchten Ermäßigung des Verkaufspreises, sey bloß einige Zahlungsfrist gestattet worden.

Erlidigte Stellen.

Durch die Verzichtleistung des Landchirurgen Dr. Warth in Rülshheim auf seine Stelle ist das Landchirurgat für das Bezirksamt Tauberbischofsheim mit dem normalmäßigen Gehalt von 130 fl. 30 kr. und 120 fl. für Pferdesfourage in Erlidigung gekommen.

Die Bewerber um diesen Dienst haben sich binnen sechs Wochen bei der großherz. Sanitätskommission zu melden; hierbei wird bemerkt, daß der künftige Landchirurg seinen Wohnsitz in dem Amtsorte Tauberbischofsheim zu nehmen hat.

Staatspapiere.

Wien, den 20. November. 4proz. Metalliques 70; Bankaktien 1063.

Pariser Börse vom 23. Nov. 5proz. konsol. 95 fr. 90 Ct. 3proz. konsol. 67 fr. 30 Ct.

Frankfurt, den 24. Nov. Großherzogl. badische 50 fl. Lotterieloose von S. Haber sen. und Goll u. Schöne, 1820 79 1/4 fl. — 4proz. Metalliques 70 1/4; Bankaktien 1268 (Geld).

Redigirt unter Verantwortlichkeit von Ph. Macklot.

Uebersicht

derjenigen seltenen erotischen Pflanzen, welche gegenwärtig in groß. botanischen Gärten in der Blüthe stehen.

- Amaryllis capensis, capische Amaryllis, Cap. Vaterland.
- Aralia capitata, kopfblühige Aralie, Jamaica.
- Banksia integrifolia, ganzblättrige Banksie, Neuholland.
- Begonia bulbifera, zwiebeltragendes Schiefblatt, Brasilien.
- Martiani, Martianisches do. do.
- pauciflora, wenigblühendes do. do.
- Cactus discolor, verschiedenfarbige Fackeldistel, Südamerika.
- mesembryanthoides, zaserblumenartige do. Südamerika.
- squamulosus, schuppige do. do.
- Ceropegia elegans, schöne Leuchterblume.
- Griselinia hyacinthina, hyacinthenblühige Griselinie.
- Helianthus tubaeformis, trichterförmige Sonnenblume, Mexiko.
- Littaea geminiflora, zweiblühige Littaea, Peru.
- Polygala mixta, gemischte Kreuzblume, Berg. d. g. S.
- Tagedes glandulosa, drüßige Todtenblume, Mexiko.
- Thea Bohea, brauner Theestrauch, China.

Karlsruhe, den 24. Nov. 1832.

Auszug aus den Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

25. Nov.	Barometer	Therm.	Hogr.	Wind.
M. 8	27 3. 11,5 p.	— 2,5 G.	78 G.	NW.
M. 2	27 3. 11,0 p.	— 1,8 G.	77 G.	NW.
M. 8	27 3. 10,5 p.	— 2,1 G.	77 G.	NW.

Nebel und Duft — trüb und nebelich.

Psychrometrische Differenzen: 0.5 Gr. - 0.9 Gr. - 0.9 Gr.

Theateranzeige.

Dienstag, den 27. Nov.: Belmonte und Constanze, Singspiel in 3 Aufzügen, von Mozart.

Donnerstag, den 29. Nov.: Der Rehbock, Lustspiel in 3 Aufzügen, von Kogebue. Hierauf: Die kleinen Wilddiebe, Vaudeville in einem Aufzuge, von Angely.

Samstag, den 2. Dez.: Macbeth, große heroische Oper in 3 Aufzügen, von Chelard.

Menagerieanzeige.

Am Samstag hat die Abgottschlange in Weisfeyn einer großen Gesellschaft Nahrung zu sich genommen. Heute, Sonntag, den 27., wird die große 180 Pfd. schwere und 3 Fuß lange Riesenschlange, Anaconda Boa, einen lebendigen welschen Hahn verschlingen, welches eine ganz außerordentliche Seltenheit ist.

E. van Allen.

Unterrichtsanzeige.

Der Unterzeichnete wünscht, um einige freie Stunden in der Woche auszufüllen, gegen ein billiges Honorar in nachfolgenden Gegenständen gründlichen Unterricht zu ertheilen.

Arithmetik, Buchstabenrechnung, Analysis, Anfangsgründe der Differential- u. Integralrechnung. Ebene und körperliche Geometrie, geometrische Konstruktionen, Curvenlehre, analytische Geometrie, ebene und sphärische Trigonometrie. — Darstellende Geometrie, Schattenlehre, freie Perspektive und Cavalierperspektive. — Anfangsgründe der Statik, Hydrostatik, Mechanik und Hydraulik. — Mathematische und physische Geographie.

Das Nähere ist jeden Tag zwischen 12 und 2 Uhr in der alten Adlerstrasse Nr. 3 im Hintergebäude im obern Stock zu erfragen.

F. A. Nehrlich.

Kommissions- und Expeditionskomptoir.

Unter diesem Namen hat der Unterzeichnete auf hiesiger Stelle ein Etablissement gegründet, das den Zweck hat, sich mit folgendem zu beschäftigen:

Güterexpeditionen nach allen Gegenden, unter Berechnung der billigsten Provision und Frachten, Kommissionen für alle im Geschäftsleben vorkommende Gegenstände, sowohl im Fache der Produktion, Fabrikation als des Handels, sodann Güter- und Häuserkauf und Verkauf, Kapitalaufnahme und Geldverleihungen, Kauf, Verkauf und Tausch von Staatspapieren und Hypothekensbesorgung von Versteigerungen, Verpfändung und Veräußerung werthvoller Gegenstände, Belegung von Gehäusen und Lehrstellen etc. etc. Verschwiegenheit, reelle und pünktliche Belegung der ihm anvertraut werdenden Aufträge als die er-

ste Pflicht erkennend, und den ihn mit solchen Begehrenden zusichernd, bittet er um recht viele derselben, so wie um frankirte Zusendung aller Anfragen und Ansuchen.

Heidelberg, im November 1832.

L. F. Lab.

Lahr. (Diebstahl.) In der Nacht vom 19. auf den 20. d. M. wurden den Steinbauern Friedrich Kottler und Johann Kieder von Oberweiler aus einer Hütte in ihrer Steingrube bei Oberweiler folgendes Arbeitsgeschirr entwendet, und zwar:

1) Dem Friedrich Kottler:
eine Flich, im Werth von 3 fl. — kr.
2 Zweispizen 2 fl. 24 kr.
4 Schlagsen 1 fl. 36 kr.
Auf diesem Geschirr sind die Buchstaben F R und B B eingeschlagen.

2) Dem Johann Kieder:
3 Zweispizen, im Werth von 4 fl. — kr.
2 Bretseisen 1 fl. — kr.
3 Schlagsen 1 fl. 12 kr.
2 Hebeisen 6 fl. — kr.

das eine ist 5 Fuß, das andere 3 Fuß 3 Zoll lang. Die 3 Zweispizen und 3 Schlagsen sind mit den Buchstaben H R I und B B gezeichnet.

Man bringt diesen Diebstahl Behufs der Fahndung anmit zur öffentlichen Kenntniß.

Lahr, den 21. Nov. 1832.

Großherzogliches Oberamt.

Lang.

Freiburg. [Fahndung.] Am 15. d. M. gelang es dem unten signalisirten Purschen aus dem hiesigen Stadthurme zu entweichen.

Es werden daher alle resp. Behörden ersucht, auf diesen gefährlichen Purschen fahnden, ihn im Betretungsfalle arretiren und wohlverwahrt anher liefern zu lassen.

Freiburg, den 16. Nov. 1832.

Großherzogliche Zentraluntersuchungskommission.

Lang.

Signalement.

Kaver Köpfler von Ottenheim (Oberamts Lahr), 29 Jahre alt, 5' 5" groß, hat blonde Haare, eine hohe Stirne, graue Augen, große Nase, aufgeworfenen Mund, gute Zähne, rundes Kinn und bräunlichen Bart.

Kleidung: Er war bei seiner Entweichung mit einem braunen Kamisol von Biber, grünen tüchernen Hosen, schwarzem seidnem Halstruch, dunkelbrauner Weste von Pers, und Schuhen bekleidet, und trägt als Kopfbedeckung eine grüne Ruffenkappe.

Bemerkt wird, daß er ein starker Tabacksknupper ist.

Lahr. (Vorladung und Fahndung.) Elisabetha Schmidt von Rippenheim, welche sich eines Diebstahls verdächtig gemacht, der Untersuchung aber durch die Flucht entzogen hat, wird aufgefordert, sich

binnen 4 Wochen

dahier zu stellen und über das ihr zur Last gelegte Vergehen zu verantworten, widrigenfalls das weitere Geschehliche gegen sie verfügt werden wird.

Zugleich werden sämtliche Polizeibehörden ersucht, auf die Person, deren Signalement übrigens nicht weiter angegeben werden kann, als daß sie 24 Jahre alt ist, zu fahnden, auf Betreten zu arretiren und anher einzuliefern.

Lahr, den 14. Nov. 1832.

Großherzogliches Oberamt.

Lang.

Kasstatt. (Verkaufsanzeige.) Die vormalige Geigerische Tabackfabrik zu Niederbühl, welche von der Gewerbetanalbau-Gesellschaft akquirirt wurde, läßt dieselbe

Samstag, den 15. Dezember d. J.,

Vormittags 10 Uhr, auf dem Plage selbst, zu Eigenthum öffentlich versteigern.

Das Verkaufsobjekt besteht: in einem zstöckigen unten von Stein erbauten Gebäude mit f. g. Mansardendach, in einem kleinen einstöckigen Anbau, und ist ein Gras- und Baumgarten von 2 Brtl. Plas dazu gehörig.

Das Ganze liegt auf der rechten Seite der Murg, nur 1/4 Stunde von Kasstatt entfernt, und eignet sich in dieser Beziehung, außer der wirklichen Einrichtung, zu jedem Fabrikgeschäft oder sonstigen Gewerbe, nicht sowohl, als auch seiner freien Lage und schönen Aussicht wegen zu einem ländlichen Aufenthalt.

Die Verkaufsbedingnisse können vor der Verhandlung bei der unterzeichneten Stell. eingesehen werden, und wird hier nur noch für die auswärtige resp. Kaufstübhaber bemerkt, daß sich dieselben wegen Annehmbarkeit ihrer Gebote durch Realkautionszeugnisse auszuweisen haben, und daß der Wertanschlag des gedachten Etablissements auf 4000 fl. gestellt ist.

Kasstatt, den 22. Nov. 1832.

Großherzogliche Domänenverwaltung.
St. d. f.

Karlsruhe. (Wirthshausversteigerung.) Die Sonnenwirth Kappler'schen Eheleute lassen

Montag, den 3. Dez. d. J.,

Nachmittags 3 Uhr, im Hause selbst, das an der frequenten Langen- und Waldhornstraße dahier liegende Wirthshaus zur Sonne, mit ewiger Schilddwirtschafszugehörigkeit versehen, an den Meistbietenden unter annehmbaren Bedingungen endlich versteigern; wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Karlsruhe, den 22. Nov. 1832.

Aus Auftrag.

Sexauer,
Theilungskommissär.

Weinheim. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen der Joseph Schriesheimers Eheleute von Leutershausen wurde heute Cant erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Donnerstag, den 20. Dez. d. J.,

Morgens 8 Uhr,

anberaumt. Es werden daher alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Ganimasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angefesten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Ganimasse, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich wird noch bemerkt, daß in der obigen Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, und Borg- oder Nachlassvergleiche versucht werden sollen, mit dem Beifuge, daß in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden sollen.

Weinheim, den 20. Nov. 1832.

Großherzogl. Bezirksamt.
St. d. f.

Weinheim. (Schuldenliquidation.) Gegen die Verlassenschaft des Lorenz Hoffmann von Lundenbach wurde Cant erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Mittwoch, den 19. Dezember d. J.,

Morgens 8 Uhr,

anberaumt. Es werden daher alle, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Ganimasse machen wollen, hiermit aufgefordert, solche in der angefesten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Ganimasse, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich wird noch bemerkt, daß in der obigen Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und daß in Bezug auf Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden sollen.

Weinheim, den 23. Nov. 1832.

Großherzogliches Bezirksamt.
St. d. f.

Ettlingen. [Präklusivbescheid.] Ihre Gläubiger, welche sich in heutiger Tagfahrt zur Schuldenliquidation des August Kramer von Ettlingen nicht gemeldet haben, werden von der gegenwärtigen Ganimasse ausgeschlossen.

Ettlingen, den 14. Nov. 1832.

Großherzogliches Bezirksamt.
Keller.

vdt. Doerffer.

Karlsruhe. [Aufforderung.] Ein wegen mehrfältiger Diebstähle diesseits in Untersuchung stehender Soldat der hiesigen Garnison hat am 18. September d. J. eine große schwarze Sackuhr mit lombardener Verzierung und von Bardier à Genève gefertigt ins Leibhaus versteckt. Er behauptet zwar, dieselbe am 17. September zwischen hier und Mühlburg einem Handwerksputzschmied um 2 fl. abgekauft, und dieses Geld tags vorher in einem alten ledernen Beutel auf der Straße gefunden zu haben.

Allein diese Angabe kommt uns in mehrfacher Beziehung in so hohem Grade verdächtig vor, daß wir uns veranlaßt finden, solche zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, mit dem Ersuchen, alles dasjenige, was etwa hierüber nähere Aufklärung liefern könnte, recht bald hierher mittheilen zu wollen.

Karlsruhe, den 22. Nov. 1832.

Großherzogliches Garnisonsauditortat.
v. Theobald.

Neckargemünd. [Aufforderung.] Der ledige großjährige Georg Kaufmann von Neckenheim, unehelicher Sohn des daselbst als Metzgerknecht gestandenen und später entwichenen Daniel Kaufmann, ging im Spätjahr d. J. mit Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung, worin er den Vargu Michael Stier von da als Universalerben eingesetzt hat, mit Tod ab.

Indem man die etwa vorhandenen Intestaterben hiervon in Kenntniß setzt, werden solche zugleich aufgefordert, die gegen das Testament allenfalls zu machen habenden Einsprachen binnen 6 Wochen

anher vorzulegen, und ihre Erbrechte zu begründen, widerfalls spätere Ansetzungen den Ausschluß zu gewärtigen haben, und das Verlassenschaftsgeschäft rechtlicher Ordnung nach erledigt werden wird.

Neckargemünd, den 13. Nov. 1832.

Großherzogliches Bezirksamt.
Lindemann

vdt. Schrott,
Rechtsprakt.